

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Kleinheubach

Nummer

6 4 1

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	2	2	7
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	2	7	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	7	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Große, zusammenhängende Waldgebiete prägen die Fläche der Hegegemeinschaft. Waldfrei sind die Talbereiche sowie zwei Rodungsinseln um Mainbullau und den Sannen-
hof. Große Teile der Waldflächen haben Vorrangfunktionen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung, den Boden- und den Wasserschutz. Die Gesamtfläche liegt im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald. Sie weist großflächig sanddominierte Böden aus der Buntsandsteinverwitterung auf.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

Gamswild.....

Schwarzwild

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die forstliche Ausgangslage sowie das Standorts- und Verjüngungspotenzial lassen sich bei den Pflanzen dieses Bereichs gut ablesen. Mit 26,5 % ist die Fichte in der Waldverjüngung vertreten und wird mit 12,2 % relativ deutlich verbissen. Kiefern (Anteil: 12 %) zeigen ein vergleichbares Bild (Verbiss: 14,7%). Auch das sonstige Nadelholz (3,2 %) ist in dieser Größenordnung verbissen (11,1 %).

Im Laubholzbereich (58,1 %) wurde das Edellaubholz mit einem Anteil von 28,7 % vorgefunden (2012: 23,8 %). Mit 10 % Verbiss liegt dieses in einem gerade noch tolerablen Bereich. Buchen wurden in gleicher Stückzahl erfasst (28,7 %), jedoch deutlich geringer verbissen (5 %, 2012: 2,1 %).

Eichen und sonstige Laubhölzer, standörtlich und waldbaulich erwünscht als Mischbaumarten v.a. zu den Buchen und zum Nadelholz wurden nicht bzw. in sehr geringer Stückzahl aufgefunden.

Auffallend ist das gegenüber 2012 höhere Niveau der Verbissbelastung bei allen mit größerer Stückzahl aufgenommenen Forstpflanzen der Waldverjüngung dieser Höhenstufe.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In den Probekreisen wurden in dieser Höhenstufe mehr Laubbäume vorgefunden als in der Stufe darunter. Der Nadelholzanteil von 32,5 % wird von der Fichte (19,3 %) dominiert, die zu lediglich 3,8 % verbissen wird. Kiefern (10 %) und sonstiges Nadelholz (3,4 %) ergänzen diesen Bereich. Verbissen werden die Kiefern mit 4,1 % (Leittrieb), das sonstige Nadelholz mit 4,8 %. Die Leitbaumart Buche ist beim Laubholz (Anteil: 67,5 %) mit 57,3 % vertreten und mit 8,7 % (Leittrieb) und 28,6 % (oberes Drittel) verbissen. Der hohe Anteil des Edellaubholzes lässt sich hier nicht mehr finden (8,7 % Anteil) und wird aber auch deutlicher verbissen (18,5 % Leittrieb, 27,3 % oberes Drittel). Eichen und sonstiges Laubholz spielen mit einem Anteil von 1,4 % eine untergeordnete Rolle und werden stark verbissen.

Insgesamt hat sich die Verbissituation leicht verschlechtert.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Laubholz (81 %) dominiert bei den in den Probekreisen vorgefundenen Pflanzen vor dem Nadelholz (19 %). Buchen (76,2 %) und Fichten (14 %) bilden diese Höhenstufe überwiegend. Die Fegeschäden sind unauffällig und im tragbaren Bereich, betreffen hauptsächlich das sonstige Nadelholz.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Situation der Waldverjüngung und deren Beeinträchtigung durch das Schalenwild müssen unter den Gesichtspunkten der waldbaulichen Möglichkeiten und Zielsetzungen, auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen durch den Klimawandel beurteilt werden. Die Orientierung an der potenziellen natürlichen Waldvegetation unter Einbindung klimatoleranter Mischbaumarten führt zu waldbaulichen Zielen mit einem hohen Laubholzanteil, v.a. von Buchen, aber auch Eichen und den weiteren Laubhölzern sowie zu einem begrenzten Nadelholzanteil.

Die vorgefundene Baumartenzusammensetzung in der Verjüngung weist weiterhin recht günstige Voraussetzungen aus, wobei zukünftig der Fichtenanteil etwas geringer, aber der Anteil des Edellaubholzes und v.a. auch der Eichen höher ausfallen sollte.

Der fehlende Eichenanteil in den Ausgangsbeständen lässt sich nur über Kunstverjüngungen und Zaunschutz einbringen.

Das Niveau der Verbissbelastung der maßgeblich die Verjüngungsschicht bildenden Baumarten ist bis auf den Verbiss des Edellaubholzes weitgehend konstant.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Verbissbelastung insgesamt als tragbar festgestellt werden.

Ein Augenmerk wird auf die Sicherung und positive Weiterentwicklung dieser Lage zu legen sein.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um das Verbissniveau zu halten und in Teilbereich zu verbessern, sollte die Bejagung des Rehwildes weiterhin konsequent erfolgen.

Um den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden und den berechtigten Belangen der Land- und Forstwirtschaft zu genügen, wird empfohlen, die erreichte Abschusshöhe der vergangenen Jagdperiode mindestens beizubehalten. Diese Empfehlung soll jedoch nicht verhindern, dass in Schwerpunktlagen, die sich aus den revierweisen Aussagen ergeben, ein höherer Abschuss geplant und auch vollzogen wird und damit die Gesamtabshusshöhe in der Hegegemeinschaft höher ausfällt.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mittenberg, 18.11.2015	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

Forstdirektor Walter Adamek
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- ~~Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“~~